#### Landesamt für Gesundheit und Soziales Heimaufsicht





Stephanus Wohnen und Pflege Haus am Weinbergsweg "Sala und Martin Kochmann" in Berlin-Mitte Weinbergsweg 14

10119 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude: Turmstraße 21, Haus A 10559 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333 Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 10.03.2015

## Prüfbericht vom 10.03.2015 gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 16.02.2015 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazu gehörenden Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung, Wohnteilhabe-Bauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen: Eingang Turmstr. 21 U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße Bus 101, 123, 187 Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str. Eingang Birkenstr. 62 U 9 Birkenstraße Kein Fahrstuhl vorhanden Bus M 27, Haltestelle Havelberger Str. Bus 123, Haltestelle Birkenstr./ Rathenower Str. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 59 10179 Berlin Geldinstitut Kontonummer Postbank Berlin 58100 IBAN: DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE47 1001 0010 0000 0581 00 Landesbank Berlin 0990 007 600

DE25 1005 0000 0990 0076 00 Deutsche Bundes- 10 001 520 bank Filiale Berlin IBAN: BELADBEXXX 100 000 00

Bankleitzahl

100 100 10

100 500 00

PBNKDEFF100

BIC:

DE53 1000 0000 0010 0015 20 MARKDEF1100

Seite 1 von 6

# I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Ein	richtung:				
Name:			Haus a	am Weinbergsweg "Sala und Martin Koch-	
Straße:	mann" in Be Weinbergs		1011	9 Berlin,	
Bezirk:	Mitte	<b>0</b>		,	
Telefon: E-Mail-Adress	440211 - 0 e: weinberasy	veg@stephanus.org	I elet	fax: 440211 - 29	
Internet:		anus-wohnen-pflege	e.de		
Träger/ Inhab	er der Einric	htung:			
Name:	•	Wohnen und Pflege			
Anschrift: Telefon:	Albertinens 96249 - 10	-		6 Berlin ax: 96249 - 148	
E-Mail-Adress	e: wohnen-pfl	ege@stephanus.org			
Internet:	www.steph	anus-wohnen-pflege	e.de 		
Einrichtungs	art: vollstation	näre Langzeitpflegee	inrichtu	ıng	
Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: Pflegebedürftige mit apallischem Syndrom (Wachkoma Phase F)  Anzahl der angezeigten Plätze: 124					
II. Angab	<u>en zur dur</u>	<u>chgeführten Pr</u>	<u>üfun</u>	<u>g</u>	
In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 16.02.2015 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.					
Bei der <b>Prüfu</b>	<b>ng</b> handelte e	s sich um folgende A	Art:	(Mehrfachnennung möglich)	
☐ Erstprüfung (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)					
⊠ Regel <sub>l</sub>	Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;				
die let	zte Prüfung e	erfolgte am: 15.04.2	014		
	anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung); Anlass war:				
☐ Teilpri	üfung				
☐ Teilpri	üfung mit Scl	nwerpunkt;			
Schwe	erpunkt war:				
☐ Wiede	rholungsprüf	fung			
⊠ angen	neldet	unangemeldet	t	Prüfung zur Nachtzeit	

### Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

<ul> <li>Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.</li> <li>☑ Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörenden Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).</li> <li>☐ Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.</li> </ul>					
Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Es wurden keine Mängel festgestellt.				
☐ Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung					
☐ Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)					
☐ Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung					
☐ Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)					

	Dieses Kapitel wurde geprüft unter Hinzuziehung von Kapitel 8.9 (Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung, hier: Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen - 13 Fragen) für zwei Bewohner/innen.  Außerdem wurden zu weiteren Bewohnern / Bewohnerinnen nachgereichte Unterlagen gesichtet.
	1. Zu Kap. 6.2.2.5, 6.2.2.6 i. V. m. Kap. 8.9.1, 8.9.4: Im Fall einer einwilligungsfähigen Bewohnerin war die schriftliche Einverständniserklärung dieser Bewohnerin vom 02.07.2013 mit der angewendeten freiheitsentziehenden Maßnahme nicht nachweislich aktualisiert worden. Eine aktuelle schriftliche Einverständniserklärung wurde inzwischen durch die Einrichtung vorgelegt.
	2. Zu Kap. 6.2.2.1 i. V. m. Kap. 8.9.5: In einem Fall wurde für eine Bewohnerin eine ärztliche Bescheinigung vom 26.06.2014 vorgelegt, die die Notwendigkeit eines Bettgitters und eines Stecktisches bei Aufenthalt im Rollstuhl sowie die fehlende Einsichtsfähigkeit der Bewohnerin aufgrund einer dementiellen Erkrankung bestätigt. Hier war nicht nachweislich geprüft worden, ob es sich damit um eine nicht einwilligungsfähige Bewohnerin mit noch vorhandenem Fortbewegungswillen und körperlicher Fortbewegungsmöglichkeit handelt, für die dann bei Anwendung beider Maßnahmen eine richterliche Genehmigung gem. § 1906 Absatz 4 BGB erforderlich wäre.
	3. Zu Kap. 6.2.2.1, 6.2.2.2/3 6.2.2.4 i. V. m. Kap. 8.9.1, 8.9.5/6, 8.9.9/10/11: In einem Fall wurde für eine Bewohnerin eine ärztliche Bescheinigung vom 21.1.15 vorgelegt, die die Notwendigkeit eines Bettgitters und eines Gurtes im Sitzen sowie unkontrollierte Bewegungen bei Diagnose einer Chorea Huntingtonund Demenzerkrankung bescheinigt. Hier war nicht nachweislich geprüft worden, ob es sich damit um genehmigungsbedürftige Maßnahmen handelt, für die eine richterliche Genehmigung gem. § 1906 Absatz 4 BGB oder eine Einwilligungserklärung erforderlich wären, oder ob es sich um Schutzmaßnahmen bei fehlender Einwilligungsfähigkeit und fehlender willentlicher und / oder zielgerichteter Fortbewegungsmöglichkeit handelt.
☐ Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	
☐ Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	
☐ Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	

Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichts- rechte der Bewohnerinnen und Bewohner	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<ul> <li>         ⊠ Kapitel 11 (18 Fragen)         Beschwerdemanagement/         Vorschlagswesen/         Zufriedenheitsbefragung     </li> </ul>	Es wurden keine Mängel festgestellt.
	Ein Gespräch mit der Bewohnervertretung fand statt.
☐ Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<ul> <li>Kapitel 14 (42 Fragen)</li> <li>Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl.</li> <li>Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der "Phase F / Wachkoma")</li> </ul>	
☐ Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
☐ Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	
☐ Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Be- wohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wert- sachen	
☐ Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
	Es wurden keine Mängel festgestellt.
☐ Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	
☐ Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	

#### Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Die zu Kapitel 6 (Freiheitsentziehende Maßnahmen) beschriebenen Sachverhalte (Punkt 1. bis Punkt 3.) stellen Mängel i. S. des WTG dar, die die Struktur- und Prozessqualität der Einrichtung in diesem Bereich beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Ergebnisqualität der Pflege und Betreuung in der Einrichtung haben können.

#### III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von drei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php

Seite 6 von 6